

Beratung für Hilfesuchende im häuslichen Bereich

Angebot der Sozialstation

Beratung für Hilfesuchende im häuslichen Bereich, so heißt das Angebot der Beratungsstelle in der Diakonie-Sozialstation.

Alle Pflegebedürftigen und Angehörigen, auch Mitarbeiter*innen der Diakonie, können sich beraten lassen. Barbara Grünewald berät federführend in Sachen Pflege und Leistungsangebot, vermittelt zwischen Personen und Institutionen und sie bildet ihre Kolleg*innen fort, damit möglichst zeitnah Hilfe bei den Betroffenen ankommt.

Gestiegener Bedarf

Das Recht auf Beratung gibt es bereits seit 2008. Der gestiegene Bedarf hat aber einen Ausbau und die Professionalisierung des Angebots nötig gemacht. Und die Qualifizierung zur CaseManagerin macht die Finanzierung einfacher. Sylvia Fieber, Leitung der Sozialstation, hat diese Qualifikation. Sie berät ebenfalls bei Bedarf oder in Vertretung für Barbara Grünewald.

99 % der Beratungsgespräche finden bei den Betroffenen zu Hause statt bzw. in der Nähe der Wohnung. Im Büro in Alterthaim gibt es einen Anrufbeantworter zur Terminvereinbarung.

Infos auf der Homepage

Das Angebot findet sich auf der neuen Homepage der Sozialstation. Dort stehen auch die Kontaktdaten. Es gibt einen informativen Flyer mit einem Foto von Barbara Grünewald. Ein solches Foto zur Wiedererkennung ist in Zeiten vieler Trickbetrüger sehr wichtig, denn die Menschen wollen wissen, wen sie ins Haus lassen.

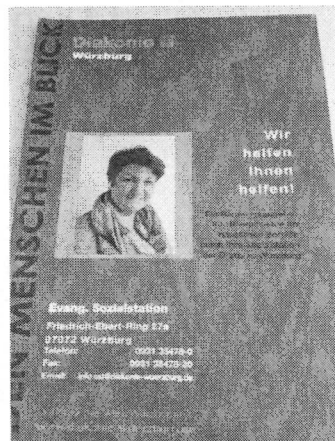


Das Angebot wird sehr gut angenommen und es gibt viel zu tun. Die gute Vernetzung und Werbung über Presse, Hausärzte,

Bildungsstätten, Krankenhäuser, aber auch Mund-zu-Mund-Propaganda lässt die Arbeit nicht ausgehen. Es geht hier um einen wachsenden Bereich, in dem sicher irgendwann neue Kolleg*innen gebraucht werden, die sich im CaseManagement weiterbilden.

Hilfe frühzeitig einfordern

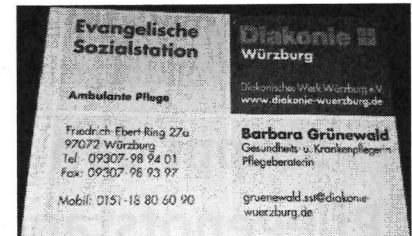
Barbara Grünewald wünscht sich von Klient*innen und Angehörigen, dass sie sich nicht scheuen, bereits frühzeitig Hilfe einzufordern. Vom Geschäftsführer wünscht sie sich



die Wertschätzung und Unterstützung wie bisher und von den Kolleg*innen weiterhin Hinweise, die gute Vermittlung und Zusammenarbeit. Von der Politik wünscht sie sich, dass man sich nicht nur vor den Wahlen für den Bereich der häuslichen Pflege und die Menschen dort interessiert, sondern auch die Praktikerin zu Rate zieht, um eine gute Gesetzgebung auf den Weg zu bringen.

Pflege braucht Zeit und Raum

Was wollte Barbara Grünewald schon immer einmal sagen? Sie ist der Meinung, gerade Menschen mit Pflegegrad 1 bräuchten dringend die 1.000 € vom Freistaat Bayern. Denn sie erhalten über die Pflegeversicherung kaum Leistungen. Pflege braucht Zeit und Raum. Alle soll-



ten offene Augen und Ohren für die Menschen neben uns haben. Der Beruf ist für sie immer noch toll, er verdient Interesse und gute Bedingungen für Klient*innen und Kolleg*innen.

Interview: Edith Günter-Rumpel

Loyalitätsrichtlinien von staatlichen Gerichten überprüfbar

EuGH-Urteil

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat bereits zum zweiten Mal innerhalb kurzer Zeit entschieden, dass die deutschen Arbeitsgerichte die volle Prüfkompetenz haben, wenn es um die Einstellung von kirchlichen Beschäftigten geht.

Die für die ev. Kirche in Bayern und ihre Diakonie gültigen Loyalitätsrichtlinien stehen in der sog. „Arbeitsrechtsregelung Berufliche Mitarbeit“ (Anl. 9 AVR-Bayern). Diese Regelung muss an die Vorgaben der Rechtsprechung angepasst werden, spätestens dann, wenn das Bundesarbeitsgericht über die jetzt vom EuGH entschiedenen Fälle endgültig geurteilt hat.

Der jetzige Fall vor dem EuGH betrifft den Chefarzt eines katholischen Krankenhauses. Ihm wurde gekündigt, weil er sich hatte scheiden lassen und ein zweites Mal geheiratet hat. Dies war aus Sicht des Arbeitgebers Caritas ein Verstoß gegen die Loyalitätsrichtlinien der Katholischen Kirche.

Der Rechtsstreit dauert nun bereits mehr als 9 Jahre. Die Entscheidung der Luxemburger Richter könnte womöglich weitreichende Folgen für das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland haben. Die Sache bleibt also spannend.

EuGH-Urteil vom 11.09.2018, C-68/17

Quelle: <http://garnav-bayern.de/diakonie/seite/aktuelle-gerichtsentscheidungen-diakonie>